

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 36/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

Willy Brandt erinnert an  
die Wiedergründung der  
Sozialistischen Interna-  
tionale vor 30 Jahren: Mit  
neuen Inhalten gefüllt.  
Seite 1

Kurt Vogelsang MdB unter-  
sucht die Vorschläge der  
Union zur Reform der Ober-  
stufe: Gilt der Konsens  
noch?  
Seite 3

Dokumentation  
Handreichung der SPD-Bun-  
destagsfraktion zum BaföG:  
Hohes Ausgabenniveau auch  
künftig bereitgestellt.  
Seite 5

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) B12-1

36. Jahrgang / 119

29. Juni 1981

Mit neuen Inhalten gefüllt

Vor dreißig Jahren verabschiedete die Sozialistische  
Internationale die Frankfurter Erklärung

Von Willy Brandt MdB/MdEP  
Vorsitzender der Sozialistischen Internationale

Heute vor 30 Jahren, am 30. Juni 1951, wurde in Frankfurt  
die Sozialistische Internationale wiederbegründet. Damit  
wurde an eine fast 100 Jahre alte Tradition des Internationa-  
len Zusammenschlusses sozialistischer Parteien angeknüpft,  
die durch Faschismus und Kriegsterror unterbrochen worden  
war.

Die Erste Internationale konstitulierte sich 1864. Sie schrieb  
demokratische, soziale und republikanische Grundsätze auf  
ihre Fahnen - revolutionäre Ideen in jenen Tagen absolutisti-  
scher Machthaber. Dieses Erbe wurde durch die 1889 gegründete  
Zweite Internationale übernommen. Die freiheitlich orientier-  
ten sozialistischen Parteien versuchten denn auch, diesen  
Prinzipien treu zu bleiben. Es gelang nur teilweise. Die  
Weltkrise, die schließlich in einem Weltkrieg mündete, ging  
auch an der Arbeiterbewegung nicht ohne gravierende Schäden  
vorbei. Es folgte die Spaltung, die durch die Komintern ihr  
internationales Siegel erhielt.

Anfang der zwanziger Jahre formulierte sich die SAI, die  
Sozialistische Arbeiter-Internationale. Ihrem Wirken mit war  
es zu verdanken, daß der Einsatz für Frieden, Freiheit und  
Solidarität das Handeln der sozialdemokratischen Parteien  
bis in die Periode des Faschismus hinein bestimmte. Aber  
wiederum war die internationale Arbeiterbewegung zu schwach,  
um das drohende Unheil abzuwenden. Anspruch und politische  
Handlungskraft klappten erneut auseinander.

Dennoch war es nur folgerichtig, daß die traditionellen  
Maximen in der "Frankfurter Prinzipienklärung" von 1951  
wieder zur obersten Leitlinie für die beteiligten Parteien



wurden. Kernthese war die Feststellung: "Keinen Sozialismus ohne Freiheit ... Sozialismus kann nur durch Demokratie verwirklicht, die Demokratie nur durch den Sozialismus vollendet werden." Als gemeinsames Ziel wurde definiert: "eine Gesellschaftsordnung der sozialen Gerechtigkeit, der höheren Wohlfahrt, der Freiheit und des Weltfriedens".

Diese Grundüberzeugungen wurden in der dreißigjährigen Nachkriegsgeschichte der Sozialistischen Internationale mit neuen Inhalten gefüllt. Unter nicht unwesentlicher sozialdemokratischer Beteiligung konnte der Kalte Krieg überwunden und durch eine Phase der Entspannung abgelöst werden. Bei den Bemühungen um die Einigung Europas trugen die Sozialdemokraten zu wichtigen Erfolgen bei. Auch bei dem Bemühen, das Verhältnis zwischen Nord und Süd, zwischen Industrie- und Entwicklungsländern auf eine neue Grundlage zu stellen.

Die zunächst zu sehr auf Europa konzentrierte Internationale entwickelte sich zu einem Forum für die gleichberechtigte Zusammenarbeit und die freimütige Diskussion mit Vertretern anderer Teile der Welt. Das moralische Prestige der demokratischen Sozialisten als traditionell antikolonialistisch und antimperialistisch war und ist auf der internationalen Ebene ein unschätzbare Kapital. Die - notwendige - Hinwendung der Sozialistischen Internationale zu möglichst vielen wichtigen Regionen stellte die Sozialistische Internationale zugleich vor neue Schwierigkeiten. Der europäisch geprägte Sozialismus kann kein Exportartikel sein. Für die größere Gemeinschaft mußten und müssen neue Ansätze freigelegt und verbindende Ideen entwickelt werden.

Die Geschichte zeigt: Die Wirkungsmöglichkeiten der Sozialistischen Internationale dürfen nicht überschätzt werden. Auch heute werden die wichtigsten politischen Entscheidungen in der Regel im nationalen Rahmen getroffen. Und doch lohnt sich die Arbeit, machen sich die Anstrengungen um internationale Zusammenarbeit der Parteien bezahlt. Um ein Beispiel zu nennen: Die Rückkehr Griechenlands, Portugals und Spaniens zur Demokratie konnte so wesentlich gefördert werden. Eine wichtige Rolle spielte dabei, daß es gelang, zwischen deutschen Sozialdemokraten und französischen Sozialisten im Laufe der siebziger Jahre enge und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Genau so wichtig ist geworden, daß sich die internationalen Beziehungen gut entwickelten.

Heute wird die Arbeit der Sozialistischen Internationale in hohem Maße vom Dialog zwischen Nord und Süd bestimmt. Und weiterhin von dem Bemühen um Entspannung und Rüstungsbegrenzung sowie vom Ringen um Menschenrechte. Dabei möchte die Sozialistische Internationale ein Element der Anregung, des Ausgleichs und der Ermutigung sein in einer Welt, die vor nie gekannten Herausforderungen steht und auf ihre existentiellen Fragen kühne, grenzüberschreitende Antworten braucht. (-/29.6.1981/ks/ca)

+ + +



### Gilt der Konsens bei der Oberstufenreform noch?

---

Die Vorschläge der Union münden in eine Einbahnstraße

Von Kurt Vogelsang MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Als der Verein Deutscher Ingenieure kürzlich feststellte, daß im Bereich der Ingenieurwissenschaften ein akuter Bedarf an Nachwuchskräften besteht, war man in der Union schnell bei der Hand, Ursache und Abhilfe zu ermitteln. Das Desinteresse der Jugend an Technik und Wissenschaft, sei, hörte man, der reformierten Oberstufe anzulasten, die es den Abiturienten ermögliche, "schwere" Fächer abzuwählen und mit "leichten" das Abitur zu bestehen. Das Heilmittel sah der bildungspolitische Sprecher der Unions-Fraktionen folgerichtig in einer "Reform", der Reform mit dem Ziel, mindestens zwei naturwissenschaftliche Fächer bis zum Abitur zwangsweise vorzuschreiben. Die Frage drängt sich auf, ob denn die Union gewillt ist, der Einbahnstraße einer bedarfsorientierten Bildungspolitik zu folgen und die mit der Oberstufenreform von allen Seiten mühsam erkämpfte Vielfalt und Entscheidungsfreiheit endgültig über Bord zu werfen.

Sollte man die jungen Menschen denn wirklich zwangsweise auf ein naturwissenschaftlich orientiertes Abitur verpflichten?

Gerade wir Sozialdemokraten sehen die beste Sicherung der Zukunftschancen unserer Jugend in einer guten Berufsausbildung. Ernstgemeinten Verbesserungsvorschlägen auf diesem Feld werden wir uns nicht verschließen. Die augenblickliche Diskussion läßt aber völlig in Vergessenheit geraten, daß gerade die stärkere Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Gymnasien wie auch die Kooperation von allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungsgängen Kernstück der Oberstufenreform von 1972 sind. Nicht die Reform, sondern die mangelhafte Durchsetzung ihrer eigentlichen Ziele hätte demnach Angriffspunkt der Kritik werden können.

Man kann auch nicht, um die Oberstufenreform zu diskreditieren, den Schülern einen Vorwurf machen, die, um etwa Medizin studieren zu können, ausgerechnet Physik oder



Chemie abwählen. Denn dieses Schülerverhalten, so unsinnig es erscheinen mag, ist auf eine unmittelbare Rückwirkung des Numerus clausus zurückzuführen und nicht der Oberstufenreform anzulasten.

Noch ein anderer Gesichtspunkt mag uns im Interesse der jungen Generation davon abhalten, die Reformvorstellungen kurzfristigen ökonomischen oder tagespolitischen Kompromissen zu opfern.

Langfristige Arbeitsmarktprognosen sind problematisch. Noch 1975 hat das Batelle-Institut für die 80er Jahre einen Überhang an Ingenieuren prognostiziert. Heute hören wir, daß bis 1995 etwa 95.000 Ingenieure zusätzlich erforderlich seien, um nicht zuletzt auch neue Aufgaben, so insbesondere beim Umweltschutz und in der Energieversorgung, wahrnehmen zu können. Trotz eines unbestrittenen Mangels an ingenieurwissenschaftlichem Nachwuchs (die Zahlen der Studienanfänger sind allerdings nur prozentual zurückgegangen, von etwa 23 Prozent im Jahre 1975 auf etwa 20,4 Prozent im Jahre 1979) ist der Numerus clausus in diesem Fachbereich erst vor wenigen Wochen aufgehoben worden. Für eine besondere Technikfeindlichkeit speziell der Jugend fehlen bislang die Belege. Im Gegenteil. Bisherige Erfahrungen lassen viel eher vermuten, daß allein der öffentliche Hinweis auf möglicherweise überdurchschnittlich gute Berufschancen (etwa im elektrotechnischen Bereich und im Maschinenbau) genügen wird, um eine Welle von Berufsanwärtern bei den Ingenieurwissenschaften auszulösen. Wer der Frage der Technikakzeptanz in der Bevölkerung wirklich nachgehen will, kann sich eben nicht auf die Bildungspolitik beschränken.

Im Übrigen bietet die Universität Dortmund gerade in diesen Tagen erstmals zum Wintersemester 1981/82 einen neuen Studiengang "Energie-Ingenieurwesen" an. Andere Universitäten mögen diesem Beispiel folgen.

Was bleibt von den Plänen zur Reform der Oberstufenreform? Die Einführung eines zusätzlichen Ausleseverfahrens wird der jungen Generation nicht dienen. Die wohlverstandene Förderung mathematisch-naturwissenschaftlichen Denkens kann auf eine Zwangsjacke für Gymnasiasten verzichten.

(-/29.6.1981/ks/ca)

+ + +



Dokumentation

Nachdem am Donnerstag, 25. Juni 1981, die zweite und dritte Lesung des 7. BaföG-Änderungsgesetzes im Deutschen Bundestag stattfand, haben die SPD-Bundestagsabgeordneten eine vom Arbeitskreis II zur Verfügung gestellte Handreichung erhalten, die sowohl die wesentlichsten Änderungen gegenüber der 6. Novelle als auch die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge zum Regierungsentwurf enthält. Beispiele für die Förderung müssen in der Dokumentation leider aus Platzgründen entfallen.

BaföG: Hohes Ausgabenniveau auch künftig bereitgestellt

I. Grundsätzliche Bemerkungen

Die finanzielle Ausgangssituation wird bestimmt von der in Koalitionsvereinbarung, Kabinett, Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages und Beschluß des Deutschen Bundestages festgesetzten Aufgabengrenze für die Ausbildungsförderung für die Zeit bis 1984 auf jährlich 2,4 Milliarden DM.

Zwischen 1977 und 1980 war der Gesamtaufwand für die Ausbildungsförderung um mehr als eine Milliarde auf 3,66 Milliarden DM angestiegen. Im Jahre 1980 mußte der Bund, der zwei Drittel der Ausgaben zu tragen hat, seine Aufwendungen um 20 Prozent auf 2,4 Milliarden DM aufstocken.

Das 1980 erreichte hohe Ausgabenniveau wird auch für die kommenden Jahre bereitgestellt. Eine darüber hinausgehende Ausgabensteigerung wurde in Anbetracht der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation aber nicht für vertretbar gehalten.

II. Zum Gesetzentwurf

- o Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln muß der soziale Kernbestand des Gesetzes gesichert werden und dies trotz noch weiter ansteigender Zahlen von Schülern und Studenten in förderungsfähiger Ausbildung. Eine Auszahlung durch Überschreiten der Freibeträge sowie Kaufkraftverlust der Förderverträge soll nach Möglichkeit nicht stattfinden.
- o Um den dafür notwendigen finanziellen Spielraum zu schaffen, mußte das Gesetz auf vertretbare Einsparungsmöglichkeiten überprüft werden. Statt gesetzliche Leistungen einfach pauschal zu kürzen, sind die einzelnen Leistungsvoraussetzungen sorgfältig auf ihre soziale Erforderlichkeit und Wirksamkeit abgeklopft.

III. Verwirklichung der notwendigen Anpassung

Trotz schwieriger Finanzlage sollen die Bedarfssätze für Schüler und Studenten und die Freibeträge vom Einkommen der Eltern angehoben werden, wenn auch erst zum 1. April 1982 und nicht schon für diesen Herbst. Bei den Freibeträgen, die wesentlich mit darüber entscheiden, ob Auszubildende im Berechtigtenkreis bleiben oder herausfallen, wird analog den bisher stattgefundenen Einkommenserhöhungen angepaßt werden können.

Der Freibetrag für das Elternpaar wird vom 1.270,-- DM auf 1.400,-- DM angehoben. Bei den Bedarfssätzen wird dieser Ausgleich nur zum Teil gelingen. Immerhin wird für den auswärts wohnenden Studenten zum Beispiel künftig ein Bedarfssatz von 660,-- DM statt bisher 620,-- DM gelten (gegebenenfalls zusätzlich bis zu 60,-- DM Wohnungszuschuß nach der Härteverordnung).

Es ist zu bedauern, daß es keinen anderen Weg gab, als den Jugendlichen in der Ausbildung vom Herbst dieses Jahres bis zum 1. April 1982 eine vorübergehende Durststrecke zuzumuten. Eine frühere Anpassung hätte den Kostenrahmen gesprengt.

IV. Maßnahmen zur Kostenbegrenzung

Die beträchtlichen Kosten der Anpassung machen gezielte Einsparungen erforderlich. Vor allem muß die Förderung noch stärker auf diejenigen konzentriert werden, die die öffentliche Hilfe für ihre Ausbildung wirklich benötigen.

1. Effektivere Einkommenserfassung

Hiermit sollen Mitnehmereffekte und Mißbrauchsmöglichkeiten so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Künftig wird es demjenigen, der ein hohes Einkommen hat, nicht mehr möglich sein, durch Transaktionen aus mehreren Einkommensarten, die durch Verlustzuweisungen zu einer Minderung des zu versteuernden Einkommens führen, auch sein für die Berechnungen des BaföG zugrundegelegtes Einkommen senken zu können. Steuerlich vorgenommene Subventionierungen werden insoweit nicht mehr zur Berechtigung von Ausbildungsförderung führen.

Befriedigend kann diese Lösung noch nicht sein, da Sonderabschreibungen aus einer Einkommensart nach wie vor möglich sind. Regelungen, die dies verhindern, sprengen den Rahmen der Einkommensermittlung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Die Bundestagsfraktionen haben eine gemeinsame Entschliessung gefasst, die auf diese Umstände hinweist. Die Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft hält es für notwendig, daß diese steuerlichen Mißbrauchsmöglichkeiten durch eine Änderung der steuerlichen Einkommensermittlung beseitigt werden müssen.

Geschätzte Einsparung: Jährlich bis zu 100 Millionen DM für den Bund.

Die Gesetzesänderung gibt darüber hinaus auch eine Ermächtigung für eine Verordnung in die Hand, nach der eine realitätsnähere Ermittlung der Einkünfte nichtbuchführender Landwirte ermöglicht werden kann. Sie soll frühestens zum 1. Januar 1983 in Kraft treten, um auch die Auswirkungen der jüngsten Besteuerungsregelung für Landwirte vom 25. Juni 1980 berücksichtigen zu können.

Geschätzte Einsparung: bis zu 20 Millionen DM

## 2. Stärkere Anrechnung des Elterneinkommens in bestimmten zumutbaren Fällen

Bisher wirken sich die relativen Einkommensfreibeträge für Kinder so aus, daß kinderreiche Familien auch dann noch in den Genuß der Förderung kommen, wenn dies von der Einkommenshöhe her nicht mehr vertretbar ist. Dies soll dadurch geändert werden, daß es zwar grundsätzlich bei diesen Freibeträgen von zehn Prozent für jedes Kind bleibt, ihre Auswirkung aber - je nach Kinderzahl der Familie gestaffelt - nach oben hin begrenzt wird.

Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf

Zu Paragraph 25, Absatz 4 Ziffer 2 BaföG

Neuer Text lautet wie folgt:

Zu zehn Prozent für jedes Kind, für das ein Freibetrag nach Absatz 3 gewährt wird, höchstens jedoch bis zu 50 DM für das erste Kind, 120 DM für das zweite, 180 DM für das dritte und jedes weitere Kind.

Begründung

Die Regelung im Regierungsentwurf hatte vor allem für kinderreiche Familien mit vergleichsweise niedrigem BaföG-Einkommen zu einer deutlichen Reduzierung der Förderbeträge geführt. Die Festbeträge sollen die Förderungsberechtigung bei höheren Einkommen stärker begrenzen. Gegenüber dem Regierungsentwurf erfolgt also eine Anhebung der Festbeträge über das dort vorgesehene Maß hinaus für das zweite, dritte sowie jedes weitere Kind.

Mindereinsparungen: Zehn Millionen DM pro Jahr gegenüber dem Regierungsentwurf

## 3. Neueingrenzung förderungsfähiger Zweitausbildungen

Eine besonders schwierige Aufgabe war es, die Zweitausbildungen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß hinaus förderungsfähig sind, neu einzugrenzen. Dies ist notwendig geworden, weil die starke Ausweitung von Zweit-, Zusatz-, Ergänzung- und Aufbaustudien, die von neun solcher Studiengänge in der Förderungshöchstdauerverordnung in 1972 auf zuletzt 61 angestiegen sind und weiter ansteigen, zu hohen Kosten führt. Künftig wird Ausbildungsförderung nur für eine planvoll angelegte und zielstrebig durchgeführte Ausbildung bis zum berufsqualifizierenden wissenschaftlichen Abschluß geleistet werden. Darüber hinaus wird künftig eine weitere Ausbildung nur gefördert, wenn sie in derselben Richtung fachlich weiterführt, insbesondere wissenschaftlich vertieft, und dies nur bis zu höchstens zwei Jahren.

Die Durchlässigkeit aus der Fachhochschule in die Universitäten wird auch künftig garantiert sein. Wenn die Hochschulreife allerdings erst mit der Abschlußprüfung der Fachhochschule - also nach einem vollen Fachhochschulstudium - erworben wird, kann man an der Universität grundsätzlich nur in derselben Fachrichtung weiterstudieren.

Diese Einschränkungen sind in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert worden. Es gab nur die Alternative, die Erstausbildung für alle Auszubildenden ausreichend zu fördern - und das erfordert, daß wir zum 1. April 1982 die Leistungsparameter anpassen - oder für einen Teil der Studenten ein wachsendes Angebot an Zweitausbildungen finanzieren zu müssen.

Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf

Zu Paragraph 7 Absatz 2 Nr. 1 BaföG

Neuer Text lautet wie folgt:

Wenn sie einer Hochschulausbildung entweder in einem längstens zwei Jahre dauernden Ausbildungsgang in derselben Richtung fachlich, insbesondere wissenschaftlich vertieft, weiterführt oder insoweit ergänzt, als dies für die Aufnahme des angestrebten Berufs rechtlich erforderlich ist,

Begründung:

Gegenüber der 6. BaföG-Novelle stellt dieser Änderungsantrag eine eingeschränkte, aber gegenüber dem Regierungsentwurf der 7. Novelle eine leicht erweiterte Möglichkeit der Förderung von Zusatzausbildungen dar. Mit dieser 7. Novelle ist es zum Beispiel nicht mehr möglich, daß nach einem geförderten Studium der Wirtschaftswissenschaften ein weiteres Jurastudium gefördert wird oder über BaföG gefördertes Studium zum Braumeister darüber hinaus noch etwa viersemestriges Zusatzstudium Getränketechnologie nach BaföG angeschlossen werden kann. Es wird aber nach dem von Sozialdemokraten eingebrachten Änderungsantrag möglich sein, daß ein Ingenieur ein Zusatzstudium Berufsschulpädagogik anschließt, um Berufsschullehrer zu werden.

Damit ist ein sozialdemokratisches Ziel verwirklicht, das gerade Berufsschul- oder Gewerbelehrer über den praktischen Weg zu ihrer Lehrtätigkeit kommen und nicht, lediglich über den theoretischen. Das gleiche gilt für alle Berufsziele, für die ein Ausbildungsweg rechtlich vorgeschrieben ist, der mehrere Studien erfordert, zum Beispiel Sonderschullehrer, Sicherheitsingenieur etc...

Mindereinsparungen: 15 Millionen DM pro Jahr gegenüber dem Regierungsentwurf

Änderungsantrag gegenüber dem Regierungsentwurf

Zu Paragraph 7 Absatz 2 Nr. 2 BaföG

Neuer Text soll wie folgt lauten:

2. Wenn im Zusammenhang mit der vorhergehenden Ausbildung der Zugang zu ihr eröffnet worden ist, sie in sich selbstständig ist und in derselben Richtung fachlich weiterführt.

Begründung:

Gefördert wird nach einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium, das zugleich die Zugangsberechtigung für die Universität verleiht, ein anschließendes weiteres Studium in der gleichen fachlichen Richtung (zum Beispiel Diplom-Ingenieur an der Technischen Universität, Architekt).

Der Regierungsentwurf sah vor, daß entsprechend den Regelungen der einzelnen Bundesländer ein Übergang schon nach der Zwischenprüfung an der Fachhochschule notwendig gewesen wäre, soweit bereits hier die Zugangsberechtigung zur Universität verliehen worden ist. Die Änderung ist kostenneutral, da ein Teil der Studienzeit an der Fachhochschule bei dem entsprechenden Universitätsstudiengang angerechnet wird.

4. Weitere Maßnahmen u.a.

o Wegfall rückwirkender Leistungen

Künftig erst Förderung ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde.

Geschätzte Einsparung: bis zu 50 Millionen DM (fallende Tendenz)

o Volle Anrechnung des Kindergeldes bei elternunabhängiger Förderung.

Zur Vermeidung von Doppelleistungen, wenn dem Auszubildenden Kindergeld oder entsprechende andere Sozialleistungen zur Verfügung stehen.

Geschätzte Einsparung: etwa 10 bis 20 Millionen DM

Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf

Zu § 10 Abs. 3 Nr. 1 BaföG

Neuer Text lautet wie folgt:

1. Der Auszubildende die Zugangsvoraussetzungen für die zu fördernde Ausbildung in einer Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, an einer Abendhauptschule, einer Berufsaufbauschule, einer Abendrealschule, einem Abendgymnasium, einem Kolleg oder durch eine Nichtschülerprüfung oder eine Zugangsprüfung zu einer Hochschule erworben hat und danach unverzüglich den Ausbildungsabschnitt beginnt.

Begründung:

Eine Ausnahme von der Altersbegrenzung auf 30 Jahre wird für den zweiten Bildungsweg gemacht. Diese Regelung soll ergänzt werden für sogenannte externe Prüfungen, Einstufungsprüfungen oder Zugangsprüfungen zu einer Hochschule nach langjähriger Berufstätigkeit. Frauen, die in jungen Jahren durch die Erziehung von Kindern ihre Ausbildung abgebrochen haben, sollen ihre Ausbildung ohne Altersbegrenzung abschließen können, etwa im Falle der Ehescheidung.

Mißbrauchsmöglichkeiten sind nicht gegeben, weil die Voraussetzungen der einzelnen Bundesländer zum Ablegen dieser sogenannten Sonderreifeprüfungen entweder vorher eine langjährige Berufserfahrung oder die Betreuung von Kindern im minderjährigen Alter vorschreiben.

Mindeereinsparungen: 3,2 Millionen DM pro Jahr gegenüber dem Regierungsentwurf

Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf

Zu § 21 Abs. 2 BaföG

Neuer Text lautet wie folgt:

Senkung des Vomhundertsatzes der Sozialpauschale um weitere 0,5 Prozent.

Begründung:

Um einen Deckungsvorschlag für die o.g. insgesamt vier Änderungsanträge zu gewährleisten, wird die im BaföG festgeschriebene Sozialpauschale, die einen prozentualen Freibetrag für soziale Aufwendungen darstellt, um einen halben Prozentpunkt gegenüber dem Regierungsentwurf auf 18 gesenkt.

Die Bezieher relativ kleiner Einkommen werden nur mit sehr geringen Beträgen durch diese Änderung getroffen, das heißt zum Beispiel: Bei einem Jahreseinkommen von rund 24.000 DM bedeutet das real eine Betragsminderung von rund fünf DM monatlich.

Es bleibt sichergestellt, daß ein Einkommen in Höhe der Aufwendungen für Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und zur Arbeitslosenversicherung und entsprechende freiwillige Aufwendungen zur sozialen Sicherung von der Anrechnung ausgenommen sind.

Geschätzte Einsparung: etwa 70 Millionen DM.

5. Steigerung der Rückflüsse aus dem Darlehen

Die Rückzahlungspflicht von BaföG-Darlehen wird weiterhin an sozialen Kriterien orientiert sein (Berücksichtigung von Einkommenshöhe, Karenzzeiten, Erleichterung wegen der Geburt von Kindern und so weiter). Wenn alle Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß die Rückzahlung beginnt, wird die monatlich rückzuzahlende Rate von 80 auf 120 DM angehoben. Ziel ist es, den Darlehensrückfluß zu beschleunigen. Die jetzt vorgesehene Erhöhung soll erst für die Fälle gelten, in denen der Darlehensnehmer nach dem Rückzahlungsbescheid die erste Rate nach dem 30. Juni 1982 zu leisten hat.

Fazit:

Mit der 7. BaföG-Novelle sind insgesamt auf Grund der Festschreibung der BaföG-Gesamtaufwendungen des Bundes auf 2,4 Milliarden DM Einschränkungen für den einzelnen Auszubildenden verbunden. Weitere Einschränkungen würden sozialdemokratische Bildungspolitik in Mißkredit bringen.

Der Haushalt des Bildungsbereiches hat als einziger für 1981 Reduzierungen hinnehmen müssen. Damit hat der Bildungsbereich wichtige Vorleistungen für 1982 erbracht.

(-/29.6.1981/hi/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl